

JAHRESRÜCKBLICKE 2020/2021



#### **IMPRESSUM**

Herausgeber:

HANAUER H!LFE e.V.

Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten

Fotos:

HANAUER H!LFE e.V.

Gestaltung:

HANAUER H!LFE e.V.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Unsere Beratungsstelle	5
Institutioneller Rahmen	6
Personalstruktur	9
Rassistisch motivierter Anschlag am 19.02.2020 in Hanau	13
Arbeitsbereich professionelle Opferhilfe	15
Beratung für männliche Opfer sexueller Gewalt	26
Online-Beratung	29
Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und Offenbach	38
Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht . 4	47
Presse	61
Ein besonderes Dankeschön	65

# **Vorwort**

Liebe Leserinnen und Leser,

schön, dass Sie unseren Jahresbericht zur Hand genommen haben und sich für unsere Arbeit interessieren!

2020 und 2021 waren für uns besondere Jahre, die durch zwei Ereignisse geprägt wurden:

Am 19.02.2020 hat das rassistische Attentat in Hanau, bei dem neun Hanauer Bürgerinnen und Bürger ihr Leben verloren, die Stadt tief getroffen. Dieser Tag stellt eine Zäsur in der Stadtgeschichte dar.

Inmitten dieses Schocks und der ersten Phase der Hilfeleistung mussten wir uns zusätzlich mit den Anforderungen der Corona-Pandemie auseinandersetzen.

Wir alle mussten lernen mit besonders herausfordernden Situationen umzugehen und uns auf neue Dinge einzustellen, die erst einmal ein Gefühl von Handlungsunfähigkeit und Ohnmacht erzeugen. Als Betroffener einer Straftat erlebt man genau das.

In der Corona-Pandemie waren persönliche Beratungen nur eingeschränkt möglich- hinzu kamen zahlreiche Telefon-, Video- und E-Mail-Beratungen. Das Spektrum der Beratungsformen hat sich erweitert und wird in dieser Form auch in Zukunft erhalten bleiben.

Die Angebote der HANAUER H!LFE e.V. für Betroffene von Straftaten sind vielfältig und orientieren sich am individuellen Bedarf der Menschen, die bei uns Hilfe suchen – getreu unserem Motto: wir beraten, unterstützen und betreuen.

Für den Vorstand

Heinz Frese

(1. Vorsitzender, Rechtsanwalt)

## Unsere Beratungsstelle

Salzstraße 11

63450 Hanau

Opferberatung ( 06181 / 24871

Täter-Opfer-Ausgleich ( 06181 / 22026

Zeugenzimmer Hanau ( 06181 / 297435

Zeugenzimmer Offenbach ( 069 / 80575678

Fax: 06181 / 24875

Internet: https://www.hanauer-hilfe.de

E-Mail: kontakt@hanauer-hilfe.de

Onlineberatung: https://hanauer-hilfe.beranet.info/

Sprechzeiten

Montag-Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Wir unterstützen Sie vertraulich und kostenfrei.

#### Institutioneller Rahmen

Die HANAUER H!LFE e.V. ist die erste professionelle Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten in Deutschland. Sie wurde 1984 als gemeinnütziger Verein im Rahmen eines Modellversuches des Hessischen Ministerium der Justiz gegründet. Laut Satzung sind Vereinsmitglieder soziale Einrichtungen sowie die Stadt Hanau, der Main-Kinzig-Kreis und das Land Hessen.

#### **Vorstand**

#### 1. Vorsitzender

Heinz Frese

(Rechtsanwalt und Vorsitzender Richter am Landgericht Hanau a.D.)

#### 2. Vorsitzender

Andreas Weiß

(Direktor des Amtsgerichts Gelnhausen)

### Schriftführerin

Irmgard Müller

(Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht)



von links:

Andreas Weiß Irmgard Müller Heinz Frese

## Mitglieder

Anwaltsverein Hanau, AWO Stadtverband Hanau e.V, Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e.V., Deutscher Kinderschutzbund-Ortsverband Hanau e.V., Diakonisches Werk Hanau-Main-Kinzig, Frauen helfen Frauen e.V., Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Hessisches Ministerium der Justiz, Lawine e.V., LebensGestaltung-Helfen in seelischer Not e.V., Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis, Ökumenische TelefonSeelsorge Main-Kinzig, Polizeipräsidium Südosthessen, Präsidentin des Landgerichtes Hanau, pro familia Hanau e.V., Sozialdienst katholischer Frauen Hanau e.V., Sprungbrett Familien- und Jugendhilfe e.V., Staatsanwaltschaft Hanau.

## **Finanzierung**

Die HANAUER H!LFE e.V. finanziert sich im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung durch eine jährliche Zuwendung über das Hessische Ministerium der Justiz, über die Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis. Darüber hinaus sind wir auf Geldauflagen und Spenden angewiesen.

## **Unser Spendenkonto**

Bankinstitut: Sparkasse Hanau

IBAN DE51 5065 0023 0000 0841 11

SWIFT/BIC: HELA DE FIHAN

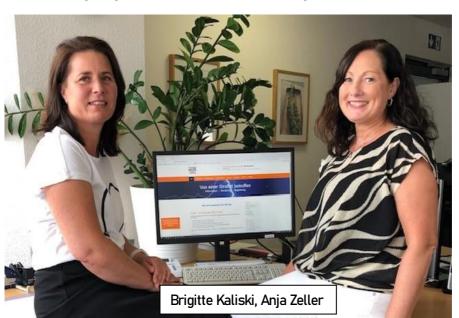
## Personalstruktur

## **Verwaltung**

Ilona Eichner Verwaltungsangestellte (20 Std.)

Brigitte Kaliski (seit 15.02.2021) Verwaltungsangestellte (20 Std.)

Anja Zeller (seit 15.09.2021) Verwaltungsangestellte (20 Std.) in Vertretung



### BeraterInnen-Team

Corinna Botzum Dipl.-Sozialpädagogin, Systemische Beraterin (DGSF) (35 Std.) Opferberatung, Onlineberatung seit 01.07.2021 geschäftsführende Tätigkeiten

Carolin Dieckmann Dipl.-Sozialpädagogin (20 Std.) Zeugenbegleitung, Opferberatung, Onlineberatung

Uli Gieles

Dipl.-Sozialarbeiter (bis 31.07.2021 freier Mitarbeiter, ab 01.08.2021 hauptamt-licher Mitarbeiter mit 36 Std.)

Beratung männlicher Opfer sexualisierter Gewalt, Opferberatung, Täter-Opfer-Ausgleich

Rolf Guntermann (bis 30.06.2021) Dipl.-Sozialpädagoge (31 Std.) geschäftsführende Tätigkeiten, Täter-Opfer-Ausgleich

Josephine Lo Coco (seit 01.06.2021)

B.A. staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, M.A. psychosoziale Beratung und Recht, Traumapädagogin und traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT) (34 Std.) Zeugenbegleitung, Opferberatung

Anja Leitschuh-Möller (seit 01.10.2021) B.A. staatlich anerkannte Sozialpädagogin (20 Std.) Täter-Opfer-Ausgleich

Nathalie Klewar (seit 01.07.2021) B.A. staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (20 Std.) Zeugenbetreuung, Opferberatung, Onlineberatung

10

Katja Maier (bis 31.10.2021) Dipl.-Sozialpädagogin (23 Std.) Opferberatung, Täter-Opfer-Ausgleich

Jennifer Trollst (ab 10.2021 in Elternzeit) B.A. staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (30 Std.) Zeugenbegleitung, Täter-Opfer-Ausgleich, Opferberatung

Elke Wolf

Dipl.-Sozialpädagogin (bis 31.07.2021 33 Std., ab 01.07.2021 Mini-Job) Zeugenbegleitung, Opferberatung

Verwaltung: 1,0 Personalstelle

Opferhilfe: 3,25 Personalstellen

Täter-Opfer-Ausgleich: 1,00 Personalstelle



Die MitarbeiterInnen haben neben ihrem Studium der Sozialen Arbeit unterschiedliche Zusatzqualifikationen. Das ganzheitliche Beratungskonzept verbindet den personenzentrierten Ansatz mit einer systemischen Sichtweise. Darüber hinaus bildet eine spezialisierte Fortbildung in Traumaberatung die Voraussetzung, um mit traumatisierten Menschen arbeiten zu können.

Regelmäßige Supervision gewährleistet die Reflexion und Überprüfung des beruflichen Handelns.

# Rassistisch motivierter Anschlag am 19.02.2020 in Hanau

Am 19. Februar 2020 sind in Hanau Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov ermordet worden. Der rassistisch motivierte Anschlag war ein Angriff auf das friedliche und vielfältige Zusammenleben in Hanau.

Die Stadt Hanau hat umgehend mit der Ernennung von drei städtischen Opferbeauftragten (Frau Dr. Silke Hoffmann-Bär, Frau Dr. Maria Hass-Weber und Herrn Robert Erkan) reagiert und in Kooperation mit der Polizei ein Betroffeneninformationszentrum ins Leben gerufen. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland, Herr Prof. Dr. Edgar Franke, und seine Mitarbeiterinnen waren umgehend vor Ort.

Am 25. Februar 2020 fand ein von Prof. Dr. Edgar Franke initiierter erster Runder Tisch statt, an dem vielfältige Vertreter von Polizei, Justiz, Versorgungsanstalten und Hilfs- und Beratungseinrichtungen (u.a. response- Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Verband Deutscher Sinti und Roma-Landesverband Hessen. Weißer Ring, HANAUER H!LFE e.V.) sowie der zu diesem Zeitpunkt designierte Opferbeauftragte des Landes Hessen Prof. Dr. Helmut Fünfsinn teilnahmen.

Gegenstand dieses Treffens und weiterer Runder Tische waren neben dem Informationsaustausch der verschiedenen Akteure und vor allem die Koordinierung der verschiedenen Hilfsangebote. Es bildete sich ein Netzwerk. Als Folge des Anschlags gründete sich u.a. die "Initiative 19.02. Hanau", die gemeinsam mit den Angehörigen der Getöteten einen eigenen Begegnungsraum in Hanau geschaffen hat und sich aktiv für die Interessen der Betroffenen und Angehörigen einsetzt.

Die HANAUER H!LFE e.V. ist ein Bestandteil des Netzwerkes, das aus den Runden Tischen entstanden ist. Nach wie vor nutzen wir die Kontakte zu den anderen Einrichtungen, um Betroffene und Angehörige

umfassend zu beraten und zu begleiten.

Zum ersten Jahrestag des Anschlags haben in 2021 in Hanau vielfältige Aktionen zum Gedenken an die Opfer, gegen Rassismus und für Offenheit und Toleranz stattgefunden. Auch die HANAUER H!LFE e.V. hat sich hier eingebracht. In der Videokampagne "Wir gehören zu Hanau" riefen wir zu einer von Offenheit und Vielfalt geprägten Stadtgesellschaft auf.

## Arbeitsbereich professionelle Opferhilfe

Das Angebot der HANAUER H!LFE e.V. richtet sich an Opfer von Straftaten, Zeuginnen und Zeugen sowie Angehörige und Vertrauenspersonen der Betroffenen. Wir bieten Unterstützung, Beratung und Beistand zur Bewältigung der Folgen einer Straftat an.

Im Einzelfall benötigen Betroffene schnelle Hilfe, daher erfolgt das Erstgespräch im Idealfall innerhalb einer Woche.

Die Beratungsinhalte werden vertraulich behandelt. Die KlientInnen können auf Wunsch anonym bleiben. Die Beratung ist unentgeltlich und unabhängig von einer Strafanzeige. Ein Kontakt kommt auf Wunsch der Betroffenen zustande.

Die BeraterInnen nehmen eine für die Opfer parteiliche Grundhaltung ein. Sie respektieren die Autonomie der Betroffenen und sorgen für größtmögliche Transparenz. Nichts wird ohne Kenntnis und ausdrückliches Einverständnis der KlientInnen unternommen.

Zusätzlich zur allgemeinen Opferhilfe gibt es seit 1993 ein spezielles Angebot für Männer und männliche Jugendliche ab 12 Jahren, die Opfer von (sexualisierter) Gewalt waren oder sind.

## Inhalte professioneller Opferberatung:

Krisenintervention mit Einzelpersonen und Gruppen:		
	Strukturierung der Gesamtsituation	
	emotionale Stabilisierung	
	stützende Hilfe bei der Bewältigung des Alltags	
Un	nterstützung bei der Aufarbeitung eines traumatischen Ereignisses durch:	
	psychotraumatologische Methoden	
	imaginative Techniken	
	verhaltenstherapeutische Methoden	
	Entspannungstechniken	
Ps	sychosoziale Begleitung mit dem Ziel von:	
	emotionaler Stabilisierung	
	Stärkung des Selbstwertgefühls	
	Erweiterung der Handlungskompetenz	

## Angehörigenberatung

Die Einbeziehung der Angehörigen kann sinnvoll und notwendig sein um einer sekundären Viktimisierung (Opferwerdung) vorzubeugen.

## Trauerarbeit mit Hinterbliebenen

Polizei

Behörden

Informationsvermittlung bezüglich:		
	Nebenklagemöglichkeiten im Strafverfahren	
	anwaltliche Vertretung	
	Prozesskostenhilfe	
	finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Opferentschädigungsgesetz)	
Weiter	vermittlung an:	
	allgemeine psychosoziale Beratungsstellen	
	Drogen- und Suchtberatungsstellen	
	Selbsthilfegruppen	
	TherapeutInnen	
	Stationäre Heilbehandlungen	
	bei konkretem Rechtsberatungsbedarf an RechtsanwältIn	
	Schuldnerberatungsstellen	
Begleit	ung zu:	
	Gericht	

# Erfahrungsbericht und Statistik Opferhilfe (Beratung und Zeugenzimmer) 2021 und (2020)

2021 beriet und betreute die HANAUER H!LFE e.V. 605 (559) Personen in 464 (430) Fällen.

Bei 408 (365) Fällen handelte es sich um neu zugegangene Fälle; bei 56 (65) Fällen hatten die Ratsuchenden den Erstkontakt bereits im Vorjahr oder in Einzelfällen auch schon in den Vorjahren zur Beratungsstelle geknüpft. Von den 408 (365) neu zugegangenen Fällen entfallen 87 (67) Fälle auf das Zeugenzimmer in Hanau, 45 (41) Fälle auf das am 01.01.2015 eröffnete Zeugenzimmer in Offenbach sowie 27 (13) Fälle auf die Onlineberatung.

In 2021 (2020) fanden mit den insgesamt 605 (559) Ratsuchenden 2230 (2190) Beratungskontakte statt.

Diese Beratungskontakte setzen sich u.a. aus Beratungsgesprächen, Telefonaten, Schriftverkehr, Begleitungen, z. B. zu Gerichtsverhandlungen und fallbezogenen Gesprächskontakten zu RechtsanwältInnen, ÄrztInnen, TherapeutInnen, etc. zusammen. Im Durchschnitt ergaben sich etwa 3,7 (3,9) Beratungskontakte pro Fall.

Von den 464 (430) Gesamtfällen handelt es sich bei 413 (329) Fällen um Opfer- bzw. Zeugenfälle; in 51 (38) fanden psychosoziale Lebensberatungen statt. In 205 (190) Fällen nahmen die Betroffenen im Anschluss unsere Beratung z.B. die Hilfe von RechtsanwältInnen in Anspruch. Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe wurde in vielen Fällen gewährt.

Bei einigen KlientInnen besteht das Bedürfnis nach mehrmaliger Beratung. Insbesondere die Betreuung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten erfordert eine längerfristige Beratungszeit. In manchen dieser Fälle findet eine kontinuierliche Begleitung der Betroffenen vom Zeitpunkt des Vorfalles bis zu einer eventuell stattfindenden gerichtlichen Hauptverhandlung und zum Teil darüber hinaus statt.

Auch in 2020 und 2021 bearbeiteten wir besonders schwerwiegende Fälle aus dem Deliktbereich der Gewalt – und Sexualstraftaten. Vor allem schwere Fälle von Körperverletzungen, Vergewaltigungen, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt sowie das rassistisch motivierte Attentat vom 19.02.2020 nahmen erhebliche Beratungskapazitäten in Anspruch.

In diesen Fällen mussten zum Teil mehrfach traumatisierte Geschädigte intensiv betreut werden. Auch die notwendige Arbeit mit den Angehörigen der Opfer machte einen Großteil unserer Beratungstätigkeit aus. Die Beratungskontakte mit den Betroffenen erstreckten sich zumeist über einen langen Zeitraum.

Die Häufigkeit und Intensität der Kontakte wurden dabei wesentlich von den individuell verschiedenen Phasen der Verarbeitung des jeweiligen Tatgeschehens bestimmt. Mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sind Vorladungen zu polizeilichen Vernehmungen oder Gerichtsverhandlungen, Beratungstermine bei RechtsanwältInnen oder erforderlich werdende Arztbesuche und Begleitungen zu GutachterInnen. Zu einigen dieser KlientInnen besteht bis heute der Beratungskontakt fort.

Seit Gründung der HANAUER H!LFE e.V. am 02.07.1984 konnten bis zum 31.12.2021 insgesamt 9.225 neu zugegangene Fälle statistisch erfasst werden.

Anzahl der neu zugegangenen Fälle innerhalb der letzten fünf Jahre:

2017	348 Fälle
2018	436 Fälle
2019	409 Fälle
2020	365 Fälle
2021	408 Fälle

Positiv bemerkbar macht sich unsere jahrelange Kontaktpflege zur Polizei, sowie zu den Beratungsstellen und anderen Akteuren, die in unserem Netzwerk eingebunden sind.

Vor allem von Seiten der Justiz, der Polizei und RechtsanwältInnen sowie von Beratungsstellen und durch unsere Öffentlichkeitsarbeit wurden in 2020 und 2021 viele KlientInnen auf das Beratungsangebot der HANAUER H!LFE e.V. aufmerksam gemacht und in einigen Fällen auch direkt an uns vermittelt.

Von den 605 (559) Ratsuchenden des Jahres 2021 (2020) waren 428 (377) Frauen und 177 (182) Männer. Das entspricht einem Frauenanteil von rund 71 % (63%) an der Gesamtzahl der Ratsuchenden. Dieser hohe Prozentsatz an weiblichen Ratsuchenden ist über viele Jahre hinweg zu beobachten. Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass es Männern und männlichen Jugendlichen nach wie vor schwerfällt, sich als "Opfer" zu erleben, zu zeigen und sich Hilfe zu holen.

Von der Altersstruktur her lag der Schwerpunkt sowohl der ratsuchenden Frauen als auch der Männer bei 41 – 50 Jahren. Gleichzeitig konnte ein hoher Anteil von Männern zwischen 21 – 30 Jahren verzeichnet werden, der wahrscheinlich mit dem Beratungsangebot für Jungen und Männer zusammenhängt. Der Anteil von hoch betagten Ratsuchenden beiderlei Geschlechts ist wie schon in den Vorjahren vergleichsweise gering.

Von den 464 (430) Gesamtfällen stammten 165 (167) aus der Stadt Hanau und 103 (86) aus dem Main-Kinzig-Kreis. 119 (114) Fälle kamen aus anderen Städten und Kreisen zu uns. Bei 77 (64) Fällen blieb der Wohnort unbekannt.

## Die Ratsuchenden erfuhren von der HANAUER H!LFE e.V. durch:

•	Öffentlichkeitsarbeit/Mundpropaganda	184 (173) Fälle
•	Ladungen zu Gerichtsverhandlungen	74 (47) Fälle
•	Beratungsstellen	63 (47) Fälle
•	war bereits KlientIn	59 (47) Fälle
•	Polizei	42 (48) Fälle
	Justiz, RichterInnen, Staatsanwaltschaft	18 (27) Fälle
•	RechtsanwältInnen	14 (26) Fälle
•	Psychologinnen, Psychotherapeutinnen Ärztinnen, Kliniken	10 (15) Fälle

Wir haben die Straftaten, die ursächlich für ein Aufsuchen der HANAUER H!LFE e.V. sind, in vier Hauptdeliktgruppen unterteilt und den Ergebnissen des Vorjahres gegenübergestellt:

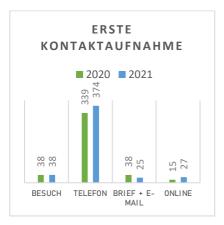
Deliktgruppen	Fallaufkommen 2020	Fallaufkommen 2021
Gewaltstraftaten	209 Fälle	209 Fälle
Sexualstraftaten	70 Fälle	97 Fälle
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	40 Fälle	42 Fälle
Vermögensdelikte	36 Fälle	37 Fälle

Im Vergleich zur polizeilichen Kriminalstatistik, die das tatsächliche Ausmaß der Gesamtkriminalität und das zahlenmäßige Verhältnis der einzelnen Deliktgruppen zueinander widerspiegelt, sind bei der HANAUER H!LFE e.V. die Gewalt- und Sexualstraftaten überproportional vertreten.

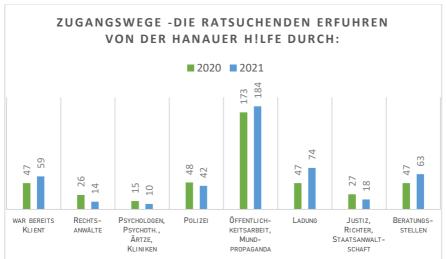
Mit Bezug auf das Attentat vom 19.02.2020 verzeichnet die HANAUER H!LFE e.V. folgende Fallzahlen:

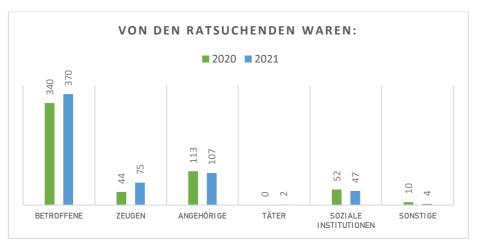
Nachdem im Jahr 2020 36 Fälle und 47 Personen in 226 Kontakten im Zusammenhang mit dem Attentat beraten wurden, ist die Zahl in 2021 stark gesunken. Hier wurden 4 Fälle mit 7 Personen in 84 Kontakten betreut. Das sind im Schnitt 21 Kontakte pro Fall. Dies zeigt, dass trotz rückläufiger Fallzahlen in Bezug auf das Attentat die Beratungskontakte besonders umfangreich und intensiv benötigt werden.

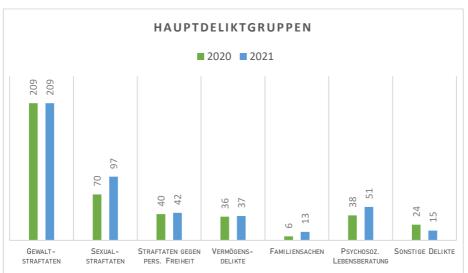
# Statistische Übersicht Opferhilfe und Zeugenzimmer Hanau und Offenbach 2020/2021:











# Beratung für männliche Opfer sexueller Gewalt

Unter dem Titel "Gewalt ist Alles was verletzt" berät die HANAUER H!LFE e.V. Jungen und Männer und deren Angehörige, die Opfer und / oder Zeuge sexualisierter Gewalt wurden.

Vorrangiges Ziel ist es, den Ratsuchenden Unterstützung und Beistand bei der Klärung und Bewältigung ihrer Situation zu sein und sie physisch und psychisch zu stabilisieren. Ziel der Beratung ist, ein eigenes produktives Handeln anzuregen und dem Klienten die Möglichkeit zu geben, sich mit dem erlebten belastenden Ereignis wieder auf den Alltag einlassen zu können.

Überwiegend Erwachsene haben in den vergangenen Jahren unser Beratungsangebot in Anspruch genommen. Die Zahl der männlichen Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren ist konstant geblieben. Die offensiv praktizierte Öffentlichkeitsarbeit scheint erfolgreich zu sein.

Dennoch scheint es Jungen und Männern schwer zu fallen sich als Opfer zu definieren und dies "öffentlich" zu machen, indem sie entsprechende Hilfsangebote wahrnehmen. Wir gehen davon aus, dass die Zahlen noch weiter ansteigen können, wenn in der Öffentlichkeit und vor allem im schulischen Kon-Rollenbilder Themen wie text Mann-Frau-Divers. Grenzüberschreitungen unter Jugendlichen oder durch Erwachsene. Sexualität und Gefühle als Themen der Sozialisation besprochen werden, sodass Jungen und Männer sich leichter Schwächen und Übergriffe zugestehen und Unterstützung annehmen können.

Sowohl das differenzierte Wahrnehmen eigener Gefühle als auch
das "darüber-reden-können" sind
soziale Techniken, die einer Vielzahl von Männern immer noch
schwerfällt und durch häufig bestehende traditionelle Männerbilder tabuisiert wird.

Gerade im Bereich der Sexualität herrschen immer noch Tabus vor, die die selbstbewusste, offene Auseinandersetzung mit diesem Thema unter Männern erschwert. Die zunehmende Thematisierung und damit einhergehende Enttabuisierung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, besonders von Mädchen, hat dazu geführt, dass auch die sexuelle

Ausbeutung von Jungen in den Blickpunkt fachlicher Diskussionen gerückt ist. Die Dunkelziffer der Jungen die sexuell missbraucht und/oder ausgebeutet werden ist allerdings schwer einschätzbar.

Gerade in der Zeit der Corona Pandemie und der vermehrten sozialen Isolation durch Corona Einschränkungen ist es unabdingbar, dass Fachpersonal aus Schule, Jugendhilfe oder anderen sozialen Einrichtungen Veränderungen bei Kindern beobachten und thematisieren, damit Täterlnnen weniger Möglichkeiten haben verdeckt übergriffig zu agieren und Kinder / Jugendliche aktiv geschützt werden.

Fakten & Zahlen Beratung für Jungen und Männer aus dem Jahren 2020 und 2021

Ratsuchende	2020	2021
Jungen bis 18 Jahre	7	7
Männer ab 18 Jahre	14	23
Angehörige	8	10
Straftaten	2020	2021
Versuchter Mord	0	1
Sexueller Missbrauch / Vergewaltigung	9	13
Sexuelle Nötigung / Belästigung	0	1
Bedrohung	4	1
Körperliche / nicht körperliche Gewalt	7	10
Erpressung / Raubüberfall / Überfall	1	1
Stalking	0	1
Häusliche Gewalt	0	1
Betrug	0	1

## **Online-Beratung**

Seit Januar 2015 besteht für unsere KlientInnen die Möglichkeit, sich auch online an uns zu wenden und beraten zu lassen. Die HANAUER H!LFE e.V. nutzt hierfür eine Beratungssoftware, welche uns durch einen externen Anbieter kostenpflichtig zur Verfügung gestellt wird. Ebenso wie in unserer klassischen Beratungsstelle bieten wir online einen nahezu identischen Service in Verbindung mit unseren Beratungsdienstleistungen an. Das bedeutet auch im Online-Format beraten unsere MitarbeiterInnen kostenfrei, streng vertraulich und auf Wunsch anonym.

Des Weiteren übernimmt die Hanauer Hilfe e.V. auch für alle weiteren hessischen Opferhilfen deren Onlineberatungsservice. Dazu zählen:

- ☐ Trauma und Opferzentrum Frankfurt e.V.
- ☐ Gießener Hilfe e.V.
- ☐ Kassler Hilfe e.V.
- ☐ Darmstädter Hilfe e.V.
- ☐ Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.
- ☐ Opfer und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.
- ☐ Opfer- und Zeugenhilfe Fulda e.V.

Zudem können sich auch Ratsuchende von "weiter weg", also aus dem gesamten Bundesgebiet an uns wenden.

## Besonderheiten der Online-Beratung

Onlineberatung ist anders als die klassische "Face-to-Face-Beratung". Je nach Alter, Bildungsstand und technischem Kenntnisstand, kann sie für manche Ratsuchenden einfacher, für andere jedoch deutlich schwieriger zugänglich sein. Es ist letztlich eine Frage der persönlichen Präferenzen, wer sich von unserem digitalen Angebot angesprochen fühlt oder doch lieber die klassischen Kommunikationswege bevorzugt.

Online-Beratung ist mittlerweile zu einem breiten und komplexen Feld der Beratung geworden, welches die Soziale Arbeit und damit einhergehend psychosoziale Beratungsprozesse vor neue Herausforderungen stellt. Als Grundvoraussetzung muss ein Mindestmaß an Medienkompetenz sowohl auf der Seite der Ratsuchenden als auch auf Seiten der BeraterInnen vorhanden sein.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden wir stärker als je zuvor mit neuen Fragen, Herausforderungen und Umbrüchen insbesondere im Kontext unserer vereinsinternen Digitalisierungsprozesse konfrontiert.

Diese Entwicklungen und Diskurse waren durchaus sehr gewinnbringend, jedoch war es gut, dass unsere Online-Beratungsstelle bereits vor Ausbruch der Pandemie etabliert war, denn so konnten wir uns im vergangenen Jahr primär mit deren "Modernisierung" und einer zielgenaueren Konzeptualisierung widmen. Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die digitalisierte Form der beraterischen Dienstleistungserbringung, eine permanente Entwicklungsaufgabe darstellt, die wir als zeitgemäß und gewinnbringend für alle Seiten erachten.

## Chancen und Grenzen der Online-Beratung

Auf der Seite der Ratsuchenden		
Vorteile (+)	Nachteile (-)	
Vollständige Anonymität möglich	Unklarheit bzgl. der Frage: "Wer liest meine Anfrage?"	
Schnelle Rund-um-die-Uhr Erreich- barkeit	Schreiben ggf. zu "hochschwellig"	
Keine/Kaum Wartezeiten	Weniger klare Zeitstruktur (asyn- chrone Antworten)	
Schreiben schafft (innere) Struktur, dadurch ggf. erste Selbstklärung möglich	Missverständnisse in der Online- kommunikation ggf. größer	
Räumliche Unabhängigkeit	Nicht für akute Krisen geeignet	
Kein Zeitdruck zu antworten	Für die KlientInnen subjektiv empfundene "lange Wartezeiten" bis zu Antwort	
Der gesamte Beratungsverlauf kann jederzeit nachgelesen werden		

Tabelle 1 angelehnt an: Engelhardt, Emily M. (Lehrbuch Onlineberatung), 2. Auflage (Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen

Auf der Seite der BeraterInnen		
Vorteile (+)	Nachteile (-)	
Kein Zeitdruck sofort zu Antworten	Weniger Einschätzungsvariablen als in der klassischen "Face-to- Face-Beratung"	
Unsere Beraterinnen antworten als Pseudonyme, bleiben also Anonym.	Weniger Planbarkeit des Arbeits- aufkommens	
Flexiblere Arbeitsmodelle möglich	Gefahr der Überforderung durch die ständige Erreichbarkeit	
Dokumentation des gesamten Bera- tungsprozesses vorhanden	Schnelles Eingreifen in Krisen kaum möglich	

Tabelle 2 angelehnt an: Engelhardt, Emily M. (Lehrbuch Onlineberatung), 2. Auflage (Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen

### Gesamtkonzept der Online-Beratung



Benutzeroberfläche Auf unserer Homepage finden die Ratsuchenden den Button "Onlineberatung". Ein "Klick" darauf leitet sie sodann direkt weiter auf unsere Online-Beratungsstelle.

Hier wurde das visuelle Konzept gezielt dem Farbschema sowie dem Design unseres Vereins angepasst. Der prägnante Blitz sowie die Farben Blau, Orange und Weiß finden sich hier exakt so wie auf der

Homepage wieder. Wir legen einen großen Wert auf einen einheitlichen und harmonisch wirkenden visuellen Gesamteindruck. Unser Ziel hierbei ist es, dass mithilfe derartiger Stilmittel den Ratsuchenden Orientierung geboten und zugleich Seriosität bzw. Professionalität vermittelt wird.

Vorrangig Emailberatung Derzeit bieten wir nahezu ausschließlich Mailberatungen an. Diese asynchrone Form der Beratung bietet für uns den großen Vorteil, dass es sich bisher gut in das laufende Tagesgeschäft integrieren lässt.

#### Das Team der Online-BeraterInnen

Um möglichst allen Ratsuchenden gerecht werden zu können, empfanden wir es als wichtig zumindest die binären Geschlechterrollen als BeraterInnen zur Verfügung zu stellen. Bis Herbst 2021 gab es "nur" zwei weibliche Beraterinnen, die jeweils mit pseudonymisierten Vornamen für Ratsuchende sichtbar waren. Wir entschlossen uns daher unser Angebot weiter zu diversifizieren. Unserem Zweier-Team aus offenkundig weiblichen Beraterinnen fügten wir einen dritten männlichen Berater hinzu.

Des Weiteren empfanden wir es als angenehmer für Ratsuchende, sich selbst ein/e BeraterIn auswählen zu können, was vorher nicht möglich war. Fortan können Ratsuchende also gezielt wählen, welcher unserer BeraterInnen ihre Anfrage bearbeiten soll. Passend dazu haben wir für die einzelnen BeraterInnen neue, authentisch wirkende Klarnamen (Vorund Nachnamen) gewählt sowie das Ganze unterfüttert, mit Informationen zu der jeweiligen Beraterpersönlichkeit.

Durch diese persönlichen Vorstellungen erhoffen wir uns, dass unser Angebot auf diese dadurch weniger abstrakt wirkt und somit persönlicher und ihnen zugewandter erscheint.

### Unser Online-Beratungsteam besteht derzeit aus:

#### Tim Carsten

Beschreibung: Hallo,

mein Name ist Tim Carsten (Jahrgang 1981) und ich bin Diplom-Sozialpädagoge.

Ich arbeite seit 2018 in der Opferberatung und berate Menschen in schwierigen und belastenden Lebenssituationen.

Sie können mir gerne jederzeit eine Nachricht schicken, in der Regel antworte ich innerhalb einer Woche.

#### Julie Kaufmann

Beschreibung: Hallo,

mein Name ist Julie Kaufmann (Jahrgang 1992) und ich bin staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (B.A.).

Schwerpunktmäßig arbeite ich, mit großer Freude, in der psychosozialen Beratung von Menschen in schwierigen und belastenden Lebenssituationen. Zudem habe ich "in meinem ersten Berufsleben" eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin abgeschlossen und einige Jahre in diesem ebenfalls sehr schönen Beruf gearbeitet.

Gerne können Sie mir jederzeit eine Nachricht schicken. Ich hoffe, dass ich Ihnen bei Ihrem Anliegen weiterhelfen kann.

In der Regel antworte ich innerhalb von spätestens 5 Werktagen.

#### **Anne Weber**

Beschreibung: Hallo,

ich heiße Anne Weber und bin 1975 geboren. Ich habe Soziale Arbeit studiert und bin Diplom-Sozialpädagogin (FH) und Systemische Beraterin (DGSF).

Ich arbeite seit 2018 in der Onlineberatung der Hessischen Opferhilfen. Ich berate Menschen in schwierigen und belastenden Lebenssituationen.

Sie können mir gerne jederzeit eine Nachricht schicken, in der Regel antworte ich innerhalb einer Woche.

35

#### Qualitätssicherung

Unseren Ratsuchenden garantieren wir eine Antwort innerhalb von fünf Werktagen. Insbesondere bei einer Anfrage per Mailberatung können sich Ratsuchende viel Zeit nehmen für ihre Formulierungen. Vor dem Abschicken können sie sich ihre Nachricht ein- oder gar mehrfach durchlesen und bereits Geschriebenes nachträglich verändern.

Die meisten der Anfragen sind sehr zielgerichtet und sorgsam formuliert, dementsprechend kommt dem geschriebenen Wort eine sehr viel höhere Bedeutung zu als dem gesprochenen. Dies erfordert andererseits vom Berater ein vertieftes Textverstehen (vgl. Knatz, Birgit; Dodier, Bernard: Hilfe aus dem Netz: Theorie und Praxis der Beratung per E-Mail. Stuttgart: Klett-Cotta, 2003, 56ff.).

Mitunter schwierige Kommunikations- oder Krisensituationen gilt es zu erkennen und einschätzen ohne die Zuhilfenahme von Körpersprache oder Stimmlage des Ratsuchenden. Einige der Anfragen können teilweise wie "Fakes" oder Inszenierungen wirken, trotzdem ist es unser Anliegen uns vorurteilsfrei jeder Anfrage mit derselben Sorgsamkeit zu widmen. Insbesondere bei VielschreiberInnen kann dies sehr ressourcenintensiv und aufwendig sein. Auf der anderen Seite erleben wir jedoch auch immer wieder Kontaktabbrüche oder stagnierende Beratungen seitens der Ratsuchenden.

Um unsere Qualität der Beratung auch im virtuellen Raum hoch zu halten, haben sich zwei der MitarbeiterInnen der Hanauer Hilfe e.V. dazu entschlossen, baldmöglichst an einer einwöchige Weiterqualifizierung teilzunehmen.

#### **Datenschutz**

Falls die Ratsuchenden sich dazu entscheiden in die Benutzeroberfläche ihre Klardaten einzugeben, sind diese nach den in Deutschland geltenden Standards der DSGVO besonders geschützt. Die gesamte Abwicklung und Speicherung läuft über eine separate Plattform, welche

durch beranet (künftig assisto) verwaltet wird. Deren Server befinden sich ausschließlich in Deutschland. Die Daten unserer Ratsuchenden werden dort gespeichert und unterliegen also zusätzlich zur DSGVO auch dem deutschen Datenschutzrecht.

### Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und Offenbach

### Inhalte der Zeugenbetreuung

Die Betreuung und Begleitung von Opfern und Zeuglnnen während eines Gerichtsverfahrens ist schon seit langen Jahren ein fester Bestandteil der professionellen Opferhilfe. Das Angebot richtet sich an alle Menschen, die Opfer oder Zeugln einer Straftat geworden sind und eine Ladung zu einem Gerichtstermin erhalten haben.

Vorwiegend geht es in den Verfahren um Strafsachen. Auch bei Familiensachen und Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz werden Begleitungen durchgeführt; hier oftmals vor dem Hintergrund von häuslicher Gewalt oder Stalking. In seltenen Fällen werden Menschen zu anderen Verfahren wie etwa vor dem Zivil- oder Arbeitsgericht begleitet.

In der Vergangenheit fanden solche Begleitungen unter teilweise ungünstigen Bedingungen auf dem Flur, im Anwaltszimmer oder anderen improvisierten und ungeschützten Orten im Gericht statt. Zeuglnnen fühlten sich in diesen Situationen oft verunsichert, hatten Ängste auf den Angeklagten zu treffen oder wurden zum Teil tatsächlich eingeschüchtert und bedroht.

Seit 2010 gibt es im Amts- und Landgericht Hanau mit dem Zeugenzimmer einen eigenen Raum für betroffene Menschen. Am Amtsgericht Offenbach wurde das Zeugenzimmer 2015 eröffnet.

Dies hat die Möglichkeiten der Zeugenbetreuung sehr verbessert. Die Menschen nutzen das Zeugenzimmer, je nach individuellem Bedarf, als Schutz-, Rückzugs-, Aufenthalts- und Beratungsraum.

Vorrangiges Ziel des Angebots ist eine sekundäre Viktimisierung und eine Retraumatisierung dieser Menschen durch psychosoziale und praktische Hilfestellung zu vermeiden beziehungsweise abzumildern. Bestehende Ängste und Unsicherheiten, die mit der Zeugenrolle verbunden sind, sollen abgebaut werden. Zeugenbegleitung möchte Orientierung geben, für äußere und innere Sicherheit sorgen, die Selbstkontrollen stärken sowie den KlientInnen Würde verleihen und Kraft geben für den Umgang mit den Herausforderungen vor Gericht. Durch Aufklärung und Informationen sowie die Begleitung werden KlientInnen in die Lage versetzt, die Situation besser zu überblicken, das zu Erwartende einzuordnen und sich somit besser fokussieren zu können. Dies stabilisiert die KlientInnen und vermittelt ihnen das Gefühl von Kontrolle.

Diese Entlastung kann außerdem zur Verbesserung der Aussagequalität beitragen und damit einen reibungsloseren und zügigeren Prozessablauf unterstützen. Durch die Arbeit der Zeugenbetreuung soll zudem ein Verständnis für juristische Belange und Formalitäten bei den Zeuglnnen geweckt und quasi zwischen Mensch und Justiz vermittelt werden. Die Zeugenbegleitung lässt sich in fünf Phasen unterteilen:

#### Phase 1: Kontaktaufnahme

Zeuglnnen in einem Strafverfahren werden mit der Ladung zur Hauptverhandlung über das Angebot der Zeugenbetreuung informiert. Dies geschieht mittels eines Informationsblattes, welches der Ladung angeheftet ist. Die Zeuglnnen haben die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email zu melden oder unmittelbar persönlich vorzusprechen. Manche Zeuglnnen erfahren über ihre AnwältInnen, ÄrztInnen, TherapeutInnen oder weiteren Stellen von dem Angebot. Andere werden kurzfristig von RichterInnen oder dem Justizpersonal an das Zeugenzimmer vermittelt.

#### Phase 2: Prozessvorbereitung

Viele Zeuglnnen fühlen sich unsicher und überfordert, weil sie nicht wissen, was auf sie zukommt. Sie kennen meistens die Institution Gericht nicht oder haben ein falsches Bild. Im Rahmen der Prozessvorbereitung geht es darum, die Sachfragen bzgl. des Verfahrensablaufs zu beantworten. Daneben werden allgemeine Informationen über Rechte und Pflichten eines Zeuglnnen bei Gericht weitergegeben. Mögliche physische und psychische Reaktionen auf das Gerichtsverfahren werden thematisiert sowie individuelle Ressourcen und Möglichkeiten der Stressbewältigung besprochen (Psychoedukation).

### Phase 3: Prozessbegleitung

Prozessbegleitung heißt: Anwesenheit und Betreuung am Hauptverhandlungstag. Hierunter fallen alle Handlungsmöglichkeiten, die der Beruhigung und Stabilisierung der Zeuglnnen dienen können:

Im Bedarfsfall Organisation eines gesonderten Zugangs zu dem
Gerichtsgebäude und Begleitung zum Zeugenzimmer oder Verhandlungssaal
Vermeidung einer Begegnung mit dem / der Angeklagten im
Vorfeld
Überbrückung und Gestaltung von Wartezeiten
Beruhigung, Reduzierung von Ängsten, Stabilisierung
Mobilisierung von persönlichen Ressourcen
Vermittlung von Stressbewältigungsstrategien
Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls (durch Techniken
der Selbstbemächtigung)
Krisenintervention bei Bedarf
Begleitung zur Aussage und Einnehmen eines Sitzplatzes in
unmittelbarer Nähe der Zeuglnnen mit der Konzentration auf des-
sen Befindlichkeit ZeugenbegleiterInnen nehmen während der Ge-
richtsverhandlung eine nassive Rolle ein!

#### Phase 4: Prozessnachbereitung

Im Anschluss an die Zeugenvernehmung erhalten Zeuglnnen die Möglichkeit ihre Eindrücke zu besprechen und nachwirken zu lassen. Die Betroffenen können im geschützten Rahmen Unsicherheiten, Ärger, Enttäuschungen, Ängste und Erleichterungen äußern und reflektieren. Die Nachbesprechung hat das Ziel, Zeuglnnen in einem möglichst stabilen Zustand zu verabschieden. Bei Bedarf kann ein sicherer Heimweg organisiert werden.

### Phase 5: Vermittlung weiterführender Hilfen

Wenn deutlich wird, dass Zeuglnnen einen weitergehenden Bedarf zur Aufarbeitung der erlebten Straftat oder anderweitigen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, erfolgt eine Weitervermittlung an allgemeine oder spezialisierte Beratungsstellen.



Team Zeugenbetreuung Josephine
Lo Coco und Carolin Dieckmann

#### Verfahrensgrundsätze der Zeugenbetreuung

□ Freiwilligkeit Polizei, Staatsanwaltschaft, RechtsanwältInnen und Gerichte informieren ZeugInnen über das Angebot der Zeugenbetreuung. ZeugInnen entschei- den grundsätzlich selbst, durch ihre Kontaktaufnahme zum Zeugenzim- mer, ob sie das Angebot nutzen wollen.
□ Kostenfreiheit Die Inanspruchnahme des Angebotes ist mit keinerlei Kosten verbunden.
□ Transparenz gegenüber den Beteiligten des Strafverfahrens Das Gericht wird im Vorfeld über die gewünschte Zeugenbegleitung in der Hauptverhandlung informiert.
□ Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und dem Ausgang des Verfahrens
Die psychosoziale Begleitung verfolgt kein eigenes Interesse bzgl. des Verlaufs und Ausgangs des Verfahrens.

Zeugenaussagen werden inhaltlich nicht besprochen; es erfolgt keine Rechtsberatung. Während der Begleitung wird das konkrete Tatgeschehen nicht besprochen und es erfolgt keine Einflussnahme auf die Aussage. Eine juristische Beratung ist ausgeschlossen. Die Zeugenbegleitung ersetzt weder Therapie noch die Aufarbeitung des Tatgeschehens.

#### Gesetzliche Grundlagen für die Zeugenbetreuung

Folgende Gesetze sollen zur Reduzierung der Belastung und zur Unterstützung der Zeuglnnen im Strafverfahren beitragen:

Opferschutzgesetz von 1986
Zeugenschutzgesetz von 1998
Rahmenbeschluss der EU von 2001 über die Stellung des Opfers in Strafverfahren
Gewaltschutzgesetz von 2002
Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren von 2004 und 2009

☐ Zweites Gesetz zur Modernisierung der Justiz von 2006

Unsere Beratung ist streng vertraulich und kostenlos.

### Zeugenzimmer am Amts- und Landgericht Hanau

Raum A8

Montag bis Freitag: 8.30-12.00 Uhr

Tel. 06181-297-435

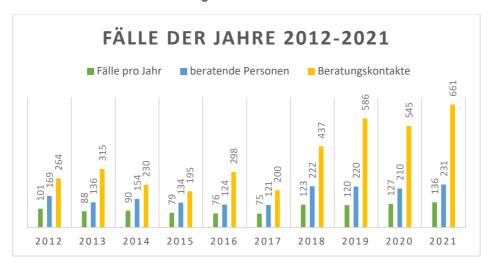
#### Zeugenzimmer am Amtsgericht Offenbach

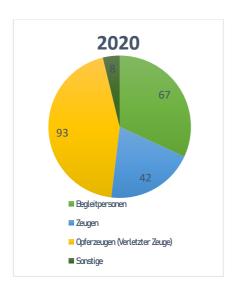
Raum 18-2001

Montag bis Donnerstag: 8.30-12.00 Uhr

Tel. 069-8057-567

### Statistische Übersicht der Zeugenzimmer Hanau und Offenbach









# Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht

#### Professionelle Konfliktregelung für Opfer und Täter von Straftaten

Unter Täter-Opfer-Ausgleich wird allgemein der Versuch verstanden, die aus einer Straftat entstandenen Konflikte zwischen den Beteiligten außerhalb des formellen Strafverfahrens durch die Hilfe von MediatorInnen im Strafverfahren zu lösen. Dabei werden die Konfliktbeteiligten bei selbstbestimmter Klärung, Verarbeitung und ggf. Beendigung des Konflikts zwischen den Beteiligten unterstützt. Es wird eine "ganzheitliche" Umgehensweise mit Straftaten und deren Folgen angestrebt.

Bereits bei der Gründung der HANAUER H!LFE e.V. in 1984 wurde in der Vereinssatzung festgehalten, dass eine angemessene Unterstützung für Opfer von Straftaten in geeigneten Fällen auch im Versuch einer Aussöhnung mit dem Täter bestehen kann.

Die Rechtsgrundlage für den TOA im Erwachsenenstrafrecht ist der Paragraph 46a des Strafgesetzbuches. Hauptauftraggeber für einen TOA-Versuch sind die Staatsanwaltschaft und Amtsanwaltschaft oder die Gerichte in Hanau. Es besteht aber auch die Möglichkeit für Geschädigte wie Beschuldigte sich aus eigener Initiative an die HANAUER H!LFE e.V. zu wenden. Das Angebot der außergerichtlichen Konfliktschlichtung beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit, Selbstbestimmtheit und ist für die Beteiligten kostenlos.

Unsere Erfahrung aus über 25-jähriger TOA-Praxis zeigt, dass die Eignung eines Falles für ein TOA-Verfahren oft mehr von den Umständen des Einzelfalles abhängt als von den Tatbeständen des Strafgesetzbuches.

Die individuelle Betrachtung des Einzelfalles ist wichtig, um eine angemessene Entscheidung für bzw. gegen einen Täter-Opfer-Ausgleich treffen zu können. Bedeutsam für die Beteiligten sind somit die Transparenz der Entscheidungshilfen im Vorfeld:

- In getrennten Vorgesprächen erhalten die Beteiligen Informationen über die Merkmale sowie Vor- und Nachteile sowie über den Ablauf des TOA-Verfahrens, um entscheiden zu können, ob das Verfahren für sie infrage kommt.
- Die Beteiligten k\u00f6nnen ihre Erwartungen an den TOA schildern und gemeinsam mit uns \u00fcberlegen, ob diese im TOA erf\u00fcllt werden k\u00f6nnen.
- Es werden gemeinsam mit den Beteiligten die persönlichen Chancen/ Vorteile sowie mögliche Risiken/ Nachteile beleuchtet.

Im Regelfall findet nach den getrennten Vorgesprächen das eigentliche Ausgleichsgespräch in der HANAUER H!LFE e.V. statt. Während der Corona-Pandemie musste vermehrt auf indirekt absolvierte Ausgleichsgespräche zurückgegriffen werden. Dies bedeutet, dass Geschädigte und Beschuldigte häufig darum baten im Wechselspiel in telefonischen Einzelgesprächen eine Vereinbarung miteinander zu treffen. Für uns als Vermittler bedeutete diese Arbeitsweise eine deutlich höhere Anforderung und Mehrarbeit in Form von Vermittlungsgeschick und zeitlichem Aufwand.

In der MediatorInnenrolle agieren wir allparteilich:

Wir sorgen für einen geschützten Rahmen, so dass die Beteiligten
ihre Vorstellungen und Interessen in das Gespräch einbringen
können.

☐ Wir helfen bei der Entwicklung von Konfliktlösungsmöglichkeiten, bei denen sich keine der Beteiligten benachteiligt fühlt.

Ist eine/r der Beteiligten nicht zu einem gemeinsamen Gespräch bereit, kann die außergerichtliche Einigung auch in getrennten Einzelgesprächen erfolgen.

Wird im Ausgleichsgespräch bzw. in Einzelgesprächen eine Übereinkunft erzielt, schließen die Beteiligten hierüber eine schriftliche Vereinbarung, deren Einhaltung von uns überprüft wird.

Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erhält abschließend einen Bericht und entscheidet je nach Ergebnis, ob das Verfahren eingestellt oder fortgesetzt wird. Der TOA stellt somit eine besondere Form der Wiedergutmachung einer Straftat dar, die sonst übliche Strafen ersetzen und weitere gerichtliche Verfahren vermeiden kann.

Der TOA bietet durch die selbstbestimmte Mitwirkung der am Konflikt Beteiligten Vorteile gegenüber herkömmlichen Straf- und Zivilverfahren.

Mögliche Vorteile und Chancen für die Geschädigten/Tatopfer:

 Unterstützung bei der Verarbeitung, Klärung und ggf. Beendigung des Konfliktes durch eine begleitete Aussprache mit dem Täter/der Täterin

	Wiedergutmachung für die erlittene Straftat  ☐ Vermeidung eines Zivilprozesses durch den unbürokratischen Erhalt von Schadensersatz oder Schmerzensgeld von dem Täter/der Täterin
Möglic	he Vorteile und Chancen für die Beschuldigten/TäterInnen:
	Entschuldigung und Verantwortungsübernahme für die Tat und die Tatfolgen in einer begleiteten Aussprache mit den Geschädigten
	aktive Mitgestaltung bei der Wiedergutmachung des entstandenen Schadens
	Ein gelungener TOA beinhaltet die Chance, dass die Staatsanwalt- schaft das Verfahren einstellt oder das Gericht ein milderes Urteil ausspricht.

aktive Mitgestaltung bei der Vereinbarung einer angemessenen

Der Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich ist für uns zu einem wichtigen Teilbereich praktischer Opferunterstützung geworden.

Er dient der Wiederherstellung des sozialen Friedens zwischen den Beteiligten und ist ein Beitrag zur Förderung einer humanen Strafrechtspflege







Besprechungszimmer Täter-Opfer-Ausgleich

# Erfahrungsbericht und Statistik des Arbeitsbereichs Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenstrafrecht von 2021 und (2020)

Im Jahr 2021 (2020) wurden der HANAUER H!LFE e.V. von der Staatsanwaltschaft Hanau 92 (111) Akten neu zugewiesen. Zusammen mit 25 (41) noch offenen Fällen aus dem Vorjahr wurden somit in 2021 117 (152) Fälle mit 128 (208) Geschädigten und 125 (182) Beschuldigten bearbeitet.

Von den 117 (152) Fällen wurden 103 (127) Fälle bis zum Jahresende 2021 (2020) abgeschlossen.

In den 103 (127) abgeschlossenen Fällen gab es 112 (176) Geschädigte und 110 (149) Beschuldigte. Von den Geschädigten waren 40 (50) weiblichen und 72 (126) männlichen Geschlechts. Bei den Beschuldigten überwogen die männlichen Beschuldigten mit 86 (114) gegenüber 24 (35) weiblichen. Geschädigte wie Beschuldigte waren überwiegend deutscher Nationalität.

Der Mehrzahl der Fälle lagen Körperverletzungsdelikte zugrunde, die den unterschiedlichsten Konfliktkonstellationen entstammten. An zweiter Stelle befinden sich die Delikte Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung. In den Kategorien Betrug, Unterschlagung und Stalking konnten keine Fälle verzeichnet werden. Neu hinzu kamen 2021 mit jeweils einem Fall die Bereiche Entzug elektrischer Energie und Verletzung des persönlichen Lebensbereichs durch Bild- oder Tonaufnahmen.

Von den 103 (127) abgeschlossenen Fällen waren alle Fälle mehr oder weniger für ein Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren geeignet. Trotz der grundsätzlichen Eignung waren jedoch 62 (72) Fälle nicht durchführbar, weil entweder alle Beteiligten oder jeweils die Geschädigten oder die Beschuldigten keine Zustimmung zum Ausgleichsversuch gaben.

In 41 (55) Fällen lag sowohl das Einverständnis der Beschuldigten, als auch der Geschädigten vor. In 37 (40) Fällen fand ein Ausgleichsgespräch mit eingehaltener TOA-Vereinbarung statt.

In den Fällen, in denen es zu einer TOA-Vereinbarung kam, leisteten die Beschuldigten in 23 (12) Fällen eine angemessene Schadenswiedergutmachung.

Ein erfolgreich durchgeführter Täter-Opfer-Ausgleich bietet den Opfern die Möglichkeit, die Passivität ihrer Opferrolle zu verlassen und sich aktiv für ihre Interessen einzusetzen. Diese Erfahrung, eine als gerecht empfundene außergerichtliche Einigung ausgehandelt zu haben, erleichtert es vielen Opfern, mit dem Tatgeschehen abzuschließen und die Belastungen des zuvor noch schwebenden Verfahrens quasi "hinter sich zu lassen". Ein Handschlag zwischen TäterInnen und Opfer besiegelt oftmals symbolisch die Beendigung einer für beide Seiten als psychisch belastend empfundenen Situation, wobei aufgrund der Corona Pandemie vermehrt auf indirekt absolvierte Ausgleichsgespräche zurückgegriffen wurde.

Trotz der vorgenannten erfolgreich abgeschlossenen Fälle bleibt festzuhalten, dass es in der Mehrheit der Zuweisungen nicht zu einer außergerichtlichen Konflikterledigung gekommen ist.

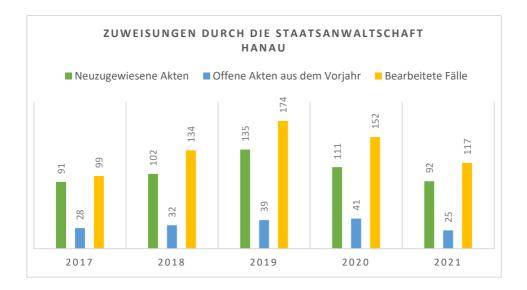
Die Gründe für das Nichtgelingen sind vielschichtig. Zum einen lag es an den Fallkonstellationen, denen vermehrt eine längere Vorgeschichte zu Grunde lag. Zum anderen sind mangelnde oder nur vereinzelte Rückmeldungen der Beteiligten ein Faktor, der keinen Erfolg gewährleistet. Durch die fehlenden Rückmeldungen war ein Hinwirken auf die außergerichtliche Einigung mit Hilfe eines Argumentations- und Informationsaustausches nicht möglich. In vielen nichtgelungenen Fällen forderten die Beteiligten die Klärung durch ein Strafverfahren.

Einige Beteiligte neigten dazu, an starren Konfliktfronten festzuhalten. Darüber hinaus stellten sie oftmals eine Reihe von Vorbedingungen für das Zustandekommen eines Ausgleichsgesprächs, so dass der Konfliktschlichtungsprozess erschwert wurde.

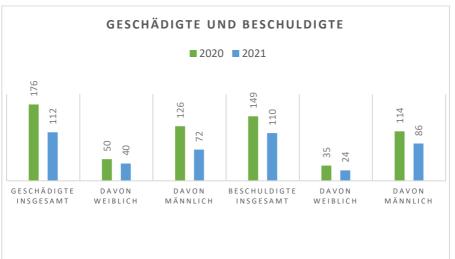
Nicht selten waren mehrere Vorgespräche auf beiden Seiten notwendig, um den Vermittlungsprozess überhaupt in Gang zu bringen.

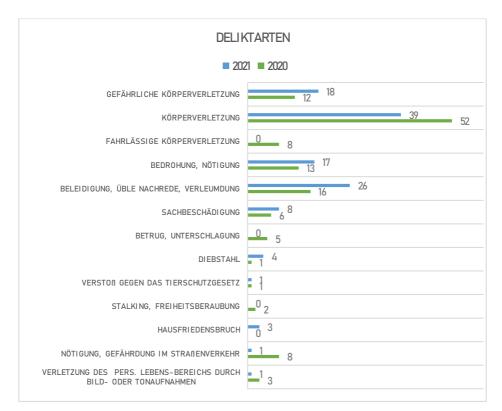
In Ausgleichsgesprächen waren einvernehmliche Vereinbarungen nicht zu erzielen, wenn die Vorstellungen der Beteiligten über eine außergerichtliche Konflikterledigung zu weit auseinander lagen.

### Statistiken zum Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich:

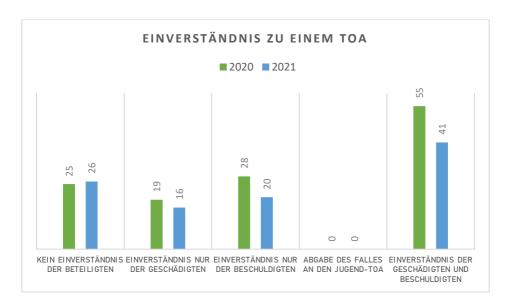












### Erfolge:

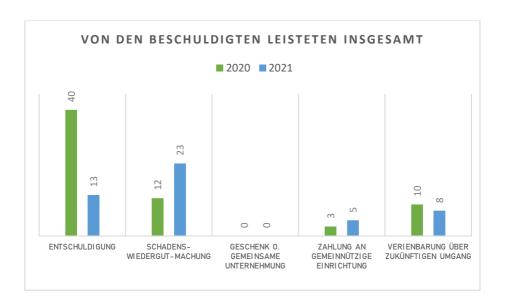
Im Jahr 2020 waren von 127 abgeschlossenen geeigneten Fällen 55 Fälle durchführbar.

Im Jahr 2021 waren von 103 abgeschlossenen geeigneten Fällen 41 Fälle durchführbar.

Ein "Klassischer TOA-Erfolg" (gelungenes Ausgleichsgespräch und/oder eine außergerichtliche Einigung) konnte im Jahr 2020 bei 40 Fällen und im Jahr 2021 bei 37 Fällen erreicht werden.

Kein Ausgleich; jedoch zeigte der Täter ein ernsthaftes Bemühen iSv §46 a StGB wurde im Jahr 2020 in keinem Fall, im Jahr 2021 in drei Fällen erzielt.

Kein Ausgleich; jedoch konnte dem Opfer im Jahr 2020 in drei Fällen und im Jahr 2021 in einem Fall geholfen werden.



#### **Presse**

### Hanauer Anzeiger vom 27.02.2020

## Abwarten ist der falsche Weg

Hanauer Hilfe bietet Mobbingopfern Unterstützung

**VON ULRIKE PONGRATZ** 

Hanau - Als die 16-jährige Jen ny (Name geändert) zur Aussa ge in den Gerichtssaal vor das Jugendschöffengericht gerufen wird, da ist sie doch ganz schön aufgeregt. Wie gut, dass Jennifer Trollst von der Hanau-er Hilfe sie begleitet und die Schülerin wie ein Schutzschild abschirmt. Auf der Anklage-bank sitzt – relativ nah – der Exfreund und ehemalige Klassenkamerad der Geschädigten.

"Natürlich schweige ich während der Verhandlung", erklärt Jennifer Trollst, die im Hanauer Amtsgericht das Zeugenzimmer betreut, "aber oft bedeutet es eine emotionale Stütze, wenn ich einfach da bin." 2010 wurde in den Ge-richtsgebäuden in Hanau und 2014 in Offenbach ein Raum eingerichtet, in dem Zeugen und Opfer geschützt und si cher vor Anfeindungen war ten können, bis sie aufgerufen werden: das Zeugenzimmer. Es ist am Amts- und Landge richt Hanau vormittags von Montag bis Freitag sowie nachmittags nach Bedarf durch eine Mitarbeiterin der Hanauer Hilfe besetzt. Zeugen und Op-fer können hier in Ruhe auf die Verhandlung warten und auch im Nachgang erzählen. Vor allem können wir im Vo feld die Angst mildern. Wir können den Saal zeigen, es gibt auch die Möglichkeit, sich auf den Zeugenstuhl zu setzen. Wir erklären, wie alles vor sich geht, und beantworten Fragen. 'Ist das so wie bei Barbara Salesch?',werden wir ganz oft gefragt".

sagt Trollst. Die Informationen über den Ablauf schaffen Sicher-

heit und wirken der Angst vor Meta-Ebene ist Cybermobbing Kontrollverlust entgegen. Das sei psychologisch ganz bedeutsam, so die Sozialpädagogin der Hanauer Hilfe.

Schülerin Jenny hatte die Partnerschaft beendet, worauf der Exfreund private, intime Bilder verbreitete. Für die Juzendliche war dies "ganz, ganz chlimm. Das gesamte Umfeld nat sich von ihr abgewendet", agen Corinna Botzum und ennifer Trollst. Gemeinsam umso besser. Oft entwickeln nit ihrer Mutter kam die sich Angste und Schlafstörun-



ne. Abwarten ist der falsche Weg." Jennifer Trollst (links) und Corin na Botzum von der Hanau er Hilfe begleiten Zeugen und Opfer von Gewalttaten

16-Jährige zur Beratung in die Hanauer Hilfe. "Die Eltern ha-ben ihr Kind bestärkt, sich an uns zu wenden; aber dem Mädchen wurde die Entscheidung überlassen, welchen Weg es gehen wollte", so die professionellen Beraterinnen der Ha

Cybermobbing ist kein eigener Straftatbestand, obwohl es unfassbare Dimensionen annehmen kann. Es gibt keinen Schutz mehr, man ist diesem Mobbing 24 Stunden am Tag ausgesetzt. Mitläufer verbre ten Bilder weiter, Beobachter bekommen

mit, stellen sich Pink-Shirt-Day meist nicht auf die Seite des Opaus Solidarität fers. Auf dieser

ein Thema in Schulen, auf dem Arbeitsplatz, in Vereinen und in Nachbarschaften. Der eigentliche Straftatbestand ist der Eingriff in das Persönlich-

Die 16-jährige Jenny hat sich zur Anzeige entschlossen. Es ist nicht so, dass Mobbing oder Cybermobbing aufhört, wenn man ruhig bleibt und abwartet. Je schneller man handelt.

gen, das Leben verändert sich durch Mobbing von jetzt auf gleich.

"Behaupte dich gegen Mob-"penaupte dien gegen Mobing!" Am 28 Februar ist "Pink-Shirt-Day", der weltweit auf Mobbing aufmerksam macht. "Uns ist dieses Thema macht auf see niem und Sozialpädagoginnen der Ha-Trollst, "deshalb wollen wir nauer Hilfe, "aber sofort bes-darauf aufmerksam machen. Mobbingop

fer ist es vor al-lem wichtig, dass Gemeinsam nach lem wichtig, dass sie sich nicht al-sie sich nicht al-gutem Weg gucken Unterstützung

werden." Auch dafür steht der "Pink-Shirt-Day", an dem in Kanada 2007 zum ersten Mal tatsächlich pinkfarbene Shirts getragen wurden, um öffent-lich Solidarität mit den Opfern zu zeigen und gegen Mobbing zu demonstrieren.

"Cybermobbing kommt zu Mobbing im realen Leben sozusagen noch obendrauf, zu den Herabsetzungen, Sachbeschädigungen, Bedrohungen, Schikanen und der verbalen Gewalt, der Mobbing-Opfer begegnen. Das alles muss man nicht aushalten, man kann et was dagegen tun", sagen Bot-zum und Trollst. Dabei muss man erkennen, dass die Opfer selbst keine Verantwo

und keine Mitschuld an der belastenden Situation tragen. Mobbingopfer brauchen dem Menschen, die sie unterstützen und zu ihmen stehen. "Gemeinsam können wir dann schauen, was ein guter Weg sein könnte", sagen die Sozialpädagoginnen der Ha-nauer Hilfe, "aber sofort bes-

Tür in der Salzstraße 11 steht jesucht.

Auch Schülerin Jenny hat nicht bereut, sich gewehrt zu haben, im Gegenteil: "Sie war sehr stolz hinterher, dass sie diesen Schritt bis zur Anklage gegangen ist." Die junge Frau hat ihre Ziele erreicht: Ihr Exfreund hat sich entschuldigt und musste Schadensersatz leisten. Letzteres war für die Jugendliche gar nicht so wichtig, sondern vielmehr, dass ihr Leidensdruck anerkannt worden ist. Auch ihre Mitschüler haben gesehen, dass eine Grenze gezogen wu 'e und ei-ne Reaktion erfolgt ist. Das Mobbing hat mit der Anzeige, schon vor der Gerichtsver-

handlung, aufgehört. Die Hanauer Hilfe wurde

1984 als gemeinnütziger Ver ein im Rahmen eines Modellprojekts des hessischen Justizministeriums gegründet. Sie ist deutschlandweit die erste professionelle Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten. Vereinsmitglieder sind die Stadt Hanau, der Main-Kinzig-Kreis, das Land Hessen und verschiedene soziale Einrichtungen.

Die Beratung von Opfern und Zeugen erfolgt kostenlos, vertraulich und unabhängig von einer Strafanzeige. Die Ha nauer Hilfe arbeitet unabhängig von der Justiz und berät nur auf Wunsch des Betroffenen. Die Hanauer Hilfe berät Zeugen und Opfer von Strafta ten, sie betreut das Zeugenzimmer und vermittelt im Tä-ter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenstrafrecht. Eine Beratung und Unterstützung der Opfer von Straftaten kann auch online und anonym erfol-

Die Hanauer Hilfe, Salzstraße lefon 0 61 81/2 48 71 oder per E-Mail an die Adresse kontakt@hanauer-hilfe.de » hanauer-hilfe.de

## Wertvolle Arbeit

### FDP-Delegation informiert sich bei der Hanauer Hilfe

Hanau – Der hessische FDP-Landtagsvizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn, der als Betreuungsabgeordneter

auch für den Main-Kinzig-Kreis zuständig ist, ist zusammen mit der FDP-Stadtverordneten Angelika Opfermann zu Gast gewesen beim Verein Hanauer Hilfe. Sie kamen dabei mit dem Vorsitzenden, Rechtsanwalt Heinz Frese, und den Beraterinnen Corinna Botzum und Carolin Dieckmann zum Thema Betreuung von Opfern von Gewalttaten - auch im Zusammenhang mit dem Anschlag vom 19. Februar 2020 - zu sprechen.

Die Hanauer Hilfe ist eine Initiative des Hessischen Ministeriums der Justiz und betreibt eine professionelle Beratungsstelle für Zeugen und Opfer von Straftaten sowie deren Angehörigen in der Hanauer Salzstraße. Zudem leitet sie professionelle Konfliktregelungen für Opfer und Täter von Straftaten im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs im Erwachsenenstrafrecht. Hahn selbst hatte im Jahr 2010 als damals amtierender Justizminister das Zeugenzimmer im Hanauer eröffnet Gerichtsgebäude



Besuch bei der Hanauer Hilfe: Jörg-Uwe Hahn, Heinz Frese, Carolin Dieckmann und Angelika Opfermann (von links).

und die Hanauer Hilfe mit dessen Betreuung beauftragt.

"Wir wurden 1984 gegründet und waren damals die erste professionelle Opferhilfeeinrichtung in Deutschland. Opfer von schwerwiegenden Straftaten benötigen professionelle Hilfe. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kriminalitätsopfer zu beraten und zu betreuen. Ziel der Beratung ist es, bei der Bewältigung der Folgen der erlittenen Straftaten zu unterstützen. Dabei arbeiten wir vertraulich und für die Opfer kostenlos", berichtete Frese.

Neben der Unterstützung bei der Verarbeitung traumatischer Erfahrungen gebe die Einrichtung ihren Klienten auch Informationen über rechtliche, soziale, psychologische und finanzielle Hilfsmöglichkeiten und helfen bei der Kontaktaufnahme zu Rechtsanwälten, Therapeuten, Jugendämtern oder Frauenhäusern.

"Auf Wunsch erfolgt auch eine persönliche Begleitung zur Polizei, zu Ämtern oder Behörden sowie zu Gerichtsverhandlungen", ergänzte Dieckmann. Die Mitarbeiter – Sozialpädagogen – nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um Beratungen auf stets fächlich höchstem Niveau gewährleis-

ten zu können. Hahn informierte sich auch über die Arbeit des Vereins in der Folge des rechtsextremen Anschlags in Hanau vom 19. Februar 2020. Hahn ist Mitglied des Untersuchungsausschusses im Hessischen Landtag, der sich mit diesem Attentat beschäftigt.

"Wir betreuen auch zahlreiche unmittelbar von dem Anschlag betroffene Opfer und Angehörige. Die Geschehnisse haben aus unserer Sicht gezeigt, dass es künftig notwendig ist, Strukturen zu erarbeiten, die im Falle einer derartigen Großlage auch die Opferhilfevereine direkt mit einbinden", betonte Frese.

Angelika Opfermann wies abschließend darauf hin, dass die Koalition von SPD, CDU und FDP in Hanau sich darauf verständigt habe, die Pläne für die Schaffung einer Traumaambulanz in Hanau voranzutreiben: "Wenn der staatlichen Gemeinschaft trotz Anstrengungen zur Verbrechensverhütung nicht gelingt, Gewalttaten zu verhindern, muss sie wirksame Hilfen für die Opfer dieser Straftaten zur Verfügung stellen."

#### Gelnhäuser Neue Zeitung vom 04.09.2021

18 Samstag, 4. September 2021

MAIN-KINZIG-KREIS

# 20 000 Euro für Hilfsorganisationen Spendenmarathon der Sauer-Schmidt-Stiftung unterstützt gemeinnützige Einrichtungen in der Region





wertvoller Beitrag für die Gesellschaft geleistet. Wir werden alles dafür

tun, um diese jährlichen Spenden fortzusetzen, wenn es die finanzielle Entwicklung







#### Hanauer Anzeiger vom 23.11.2021

## Wo Opfer Hilfe finden

Die Hanauer Hilfe berät Geschädigte und Zeugen von Straftaten

Hanau - "Heute hat eine Da me angerufen. Bei ihr wurde eingebrochen. Sie hat den Einbrecher auf frischer Tat ertappt. Jetzt geht ihr diese Gefahrensituation nicht mehr aus dem Kopf. Sie sucht Hilfe bei uns." Josephine Lo Coco, Sozialarbeiterin, Trauma- und Opferberaterin, zeigt an dem Beispiel der Überfallenen die vielfältigen Aufgaben der neun Mitarbei ter der Hanauer Hilfe auf "Mit der Dame haben wir ei nen Termin vereinbart, sie kommt zu uns, dann führen wir ein Gespräch." Da gehe es zunächst vorwiegend ums

Die Hanauer Hilfe kann mittlerweile auf eine bald 30 jährige Geschichte zurückbli cken. 1984 vom hessischen Justizministerium als Opferhilfe gegründet und damals von zwei Sozialpädagogen ge stemmt, betreut sie mittler weile bis zu 430 Fälle jähr-lich. Es sind Opfer und Zeugen von Gewaltaten, die Un-terstützung bei dem Verein suchen. Er finanziert sich durch das Justizministerium, Spenden sowie Einnahmen

aus Bußgeldern. Dass sich die Arbeit der Hanauer Hilfe bewährt, hat sich nicht nur hessenweit, sondern in der gesamten Re publik herumgesprochen. Al-lein acht Opferhilfen gibt es mittlerweile in Hessen, in Berlin ist mittlerweile der Arbeitskreis Opferhilfe entstan-den. Der Großteil der Klien-ten sind Frauen, die Opfer

von Gewalt geworden sind. Doch die Hanauer Hilfe hat nicht nur die Aufgabe, Op-fern zu helfen. Sie kümmert sich zudem um den Täter-Opfer-Ausgleich und betreibt seit 2010 das Zeugenzimmer am Hanauer Gericht sowie seit 2014 am Offenbacher Gericht

Die Dame, die nach dem

Stellen des Einbrechers Un terstützung bei der Hanauer Hilfe sucht, hat den Kontakt über die Polizei hergestellt. "Die Beamten haben Infoblät-ter mit Hilfsangeboten bei ihren Einsätzen dabei. Die Polizei ist für uns ein sehr wichtiger Kooperationspartner. Der Dame konnte ein schneller Termin angeboten werden. Termin angeboten werden. Was dann folgt, ist die soge-nannte Psycho-Edukation", erklärt Corinna Botzum. Die Sozialpädagogin, der die Geschäftsführung obliegt und die sich zudem um die Finanzen und die Onlineberatung



Teambesprechung bei der Hanauer Hilfe: Der regelmäßige Austausch ist für Uli Gieles, Corinna Botzum, Josephine Lo Coco und Anja Leitschuh-Möller wichtig.

Opferhilfen kümmert, betont, dass es immer der erste Schritt sei, sich die Probleme Schntt sei, sich die Problemeder Klienten anzuhören.
"Wir helfen den Opfern dabei, ihre Gefühle besser einzuordnen. Wir sagen: "Es ist
normal, was sie fühlen."
Denn die Opfer sind verunsichert. Auch das erklären wir.
Wir sind d. Wir hören zu. Wir sind da. Wir hören zu. Wir begleiten. Dann gehen wir weiter zur individuellen Unterstützung. Die ist je nach Fall ganz verschieden. Manchmal verweisen wir an einen Therapeuten. Manch-mal kommen Klienten nur zwei-, dreimal, ma ein ganzes Jahr lang." manchmal

"Wir arbeiten mit dem Be-darf und mit der Intensität, die ein Klient hat", sagt Uli Gieles. Der Sozial- und Trau-mapädagoge ist für das Projekt "Gewalt ist alles, was ver-letzt" zuständig. Es richtet letzt" zuständig. Es richtet sich seit 1996 an Jungen ab zwölf Jahren und Männer, die

ist der Bedarf in den vergangenen drei Jahren stetig ge-stiegen. Waren es vor drei Jahren noch zehn Fälle, die Gieles betreute, ist die Zahl im vergangenen Jahr auf 21 angewachsen. In 2021 sind es aktuell bereits über 30 Fälle. "Für mich ist es gut, zu se hen, wenn Männer oder Ju gendliche ihre Hemmschwel-le überwinden und sich bei uns Hilfe suchen. Und wenn sie am Ende eines Gespräches zufrieden gehen mit dem Gedanken, ja, es hat etwas ge-bracht."

Eine wichtige Aufgabe der Opferhilfe nimmt auch das sogenannte Zeugenzimmer ein. Josephine Lo Coco ist ei-ne der drei Mitarbeiterinnen, die Opfer, die als Zeugen vor Gericht aussagen müssen, unterstützt. "Wir begleiten die Zeugen beim Prozess, er-klären ihnen, wie er abläuft, warten mit ihnen in einem

Klienten, Erlebtes besser einordnen zu können.

Corinna Botzum

geschützten Raum." Meist

werden Frauen betreut, die häusliche Gewalt erfahren haben. "Ihnen geht es in ers-ter Linie darum, sicherzustel-

len, dass der Ex-Partner nicht

erfährt, wo sie jetzt leben. Das sprechen wir dann vorab

mit dem Gericht ab." Die Dankbarkeit, die den Ange-stellten der Hanauer Hilfe

Wir hören zu und

helfen unseren

dort, aber auch generell entgegengebracht werde, sei groß, "Wir bekommen oft zu hören, dass Zeugen nur dank uns ausgesagt haben", so Jo-sephine Lo Coco.

sephne Lo Coco.

Um den Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenen-Strafrecht kümmert sich Anja Leitschuh-Möller. Vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft bekommt die Hanauer Hilfe in dieser Sparte Fälle zu-gewiesen. "Dieses außerge-richtliche Ausgleichverfah-ren zählt auf Freiwilligkeit und höchstmögliche Selbst-bestimmung der Beteiligten. Ein Prozess soll vermieden werden. Wir nehmen per Brief Kontakt zu den einzelnen Parteien auf, führen Vor-

gespräche, dann erst gibt es ein Treffen. Das kann zu ei-ner Lösung führen, muss es aber nicht", so Leitschuh-Möller. Oft einige man sich auf ei-ne finanzielle Wiedergutmachung, bei der der Geschädig-te mit einem guten Gefühl herausgeht. "Manchmal kann aber auch eine Ent-schuldigung reichen. Oder eine Spende an eine soziale Einrichtung. Oder Sozialstunden. Aber auch eine Schmerden. Aber auch eine Schmer-zensgeldzahlung", erklärt die Sozialpädagogin. Die Verein-barung wird schriftlich fest-gehalten, dem Gericht mitgeteilt und zudem auf Einhaltung überprüft. Es kommt aber auch oft

vor, dass man sich nicht eini-gen kann. Vor allem beim klassischen Nachbarschafts-streit. Oder wenn emotionale Verletzungen im Spiel sind. Oder wenn es um Dinge geht, die für das Opfer einfach zu schlimm waren. Dann wird oft Wert auf eine richtige, vor dem Gericht ausgefochtene Strafe gelegt."

Die Beratung von Opfern und Zeugen erfolgt kosten-los, vertraulich und unabhängig von einer Strafan-zeige. Eine Beratung kann auch online und anonym er folgen. Die Hanauer Hilfe hat ihren Sitz an der Salzstraße 11, @ 06181 24871, E-Mail kontakt@hanauer-

#### **HANAUER ANZEIGER spendet Preisgeld** Das Preisgeld, das der HANAUER ANZEIGER für den dritten

Das Preisgeld, das der HANAUER ANZEIGER für den dritten Platz beim Deutschen Lokaljournalistenpersie der Konrad-Adem-demauer-Stiftung gewonnen hat (1500 Euro, die HA-Redaktion und Verlag auf 3000 Euro verloppen) opeht zug deichen Teilen an die Hanauer Hilff-, die sich um die Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten kümmert, an die Bildungsinitiative Ferhat Unwar, die sich als Anlaufstelle für Kinder, und deren Eltern versteht, die im Alltag von Rassismus betroffen sind, sowie an die Hanauer Tafel, die überschüssige, qualitativ einwandfreie Lebensmittel an Menschen in Not weitergibt.

#### Ein besonderes Dankeschön

Wir danken an dieser Stelle allen, die uns kooperativ zur Seite stehen und mit Anregungen, Informationen, praktischen Hilfen und konstruktiver Zusammenarbeit unterstützten.

Insbesondere richten wir unseren Dank an die KollegInnen aus benachbarten sozialen Einrichtungen, Behörden und anderen Institutionen. Ebenso danken wir den RichterInnen und StaatsanwältInnen, die es durch Geldauflagen ermöglicht haben, unser Beratungsangebot im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten sowie allen RechtsanwältInnen, die durch ihre Empfehlungen Geldauflagen an uns unterstützt haben.

Unser Dank gilt auch den Körperschaften, Unternehmen und Vereinen, die unsere Arbeit durch Geld- und Sachspenden anerkannt und unterstützt haben:

Amazon Europe Core S.à r.l.

Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land – Eine Gründungsinitiative der Sparkasse Hanau

Förderverein für die Hessischen Opfer- und Zeugenhilfen e.V.

Hanauer Anzeiger

Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen

Main-Kinzig-Kreis

Stadt Hanau